



Aktenzeichen: 20/Sche

Datum: 27.03.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Krankenhausausschuss Stadtrat

**Wirtschaftsplan 2025 der Stadtklinik Frankenthal
hier: Änderung des Festsetzungsbeschlusses vom 11.12.2024**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem als Anlage beigefügten Festsetzungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2025 der Stadtklinik Frankenthal wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 11.12.2024 die Drucksache XVIII/0356, Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtklinik Frankenthal.

Im Auskunftersuchen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 11. Februar 2025 wurden wir zur Stellungnahme zu den folgenden Textpassagen gebeten.

Textpassagen Auskunftersuchen vom 11.02.2025

- Der Festsetzungsbeschluss ist insofern fehlerhaft, als dass unter Nr. 1 ausgeführt wird „für das Wirtschaftsjahr 2023“.
- Die im Festsetzungsbeschluss abgebildeten Erträge und Aufwendungen stimmen, wie bereits im Vorjahr festgestellt, nicht mit den diesbezüglichen Mittelveranschlagungen im Erfolgsplan 2025 überein.

Nach Rückmeldung der Stadtklinik sind diese Anmerkungen der ADD richtig und müssen berichtigt werden. Im Genehmigungsverfahren zum 2. Nachtrag der Stadt Frankenthal 2024 wurde Ähnliches festgestellt. Die ADD hatte in Ihrer Genehmigungsverfügung vom 08.11.2024 den Beschluss beanstandet und einen Änderungsbeschluss gefordert. Dies hatte zur Folge, dass die Nachtragshaushaltssatzung erst veröffentlicht und somit in Kraft treten konnte, nachdem ein Änderungsbeschluss im Stadtrat (11.12.2024) herbeigeführt wurde.

Textpassagen Genehmigungsverfügung vom 08.11.2024

Der Beschluss des Stadtrates über den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Stadtklinik Frankenthal wird beanstandet, soweit die im Festsetzungsbeschluss abgebildeten Erträge und Aufwendungen nicht mit den diesbezüglichen Mittelveranschlagungen im Erfolgsplan 2024 übereinstimmen und insoweit unrichtig im Festsetzungsbeschluss wiedergegeben werden. Zugleich wird angeordnet, vor der Ausfertigung und Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 über einen entsprechenden Änderungsbeschluss die Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2024 in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Mittelveranschlagungen im Erfolgsplan 2024 des o.a. Eigenbetriebs festzusetzen und dem 1. Nachtragswirtschaftsplan 2024 einen inhaltlich zutreffenden Festsetzungsbeschluss als Anlage beizufügen

Aus diesem Grunde wird beigefügter Änderungsbeschluss gefasst werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

geänderter Festsetzungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2025 der Stadtklinik Frankenthal

Finanzielle Auswirkungen:

- Kostenneutral
- zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich €
- zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich €
 - Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
 - Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
 - Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
 - Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

- neutral
- positiv
- negativ

Handlungsalternativen: